

Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 20.08.2019

Laufende Nummer: 30/2019

Erste Änderung der Richtlinie des Präsidiums vom 07.05.2019 zur Vergabe von Lehr- und Prüfungsaufträgen an der Hochschule Rhein-Waal

vom 06.08.2019

Herausgegeben
von der Hochschule Rhein-Waal

Der Präsident

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

Erste Änderung der Richtlinie des Präsidiums vom 07.05.2019 zur Vergabe von Lehr- und Prüfungsaufträgen an der Hochschule Rhein-Waal

vom 06.08.2019

Das Präsidium der Hochschule Rhein-Waal hat in seiner Sitzung am 06.08.2019 beschlossen, § 10 der Richtlinie vom 07.05.2019 wie folgt zu fassen:

§ 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist am Tag des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Rhein-Waal vom 07.05.2019 in Kraft getreten und gilt für alle Lehr- und Prüfungsaufträge, die ab dem Sommersemester 2020 wirksam werden. Die Richtlinien zur Vergabe von Lehraufträgen vom 08.12.2014 gelten für bereits erteilte Lehr- und Prüfungsaufträge fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Rhein-Waal vom 06.08.2019.

Kleve, den 14.08.2019

Dr. Oliver Locker-Grütjen
Präsident der Hochschule Rhein-Waal